

# Kindergartenordnung

---

Gemeindekindergarten  
5165 Berndorf, Schulstraße 1

Leiterinnenhandy: 0676/5213879

AEG: 0676/7333503

Regenbogengruppe: 0676/7403780

[kinderbetreuung@berndorf.salzburg.at](mailto:kinderbetreuung@berndorf.salzburg.at)



Drei Dinge sind  
uns aus  
dem Paradies  
geblieben:  
Sterne, Blumen  
und Kinder.

Dante Alighieri

---

Handwritten signature of Johann Stemeseder in black ink.

**Bürgermeister  
Johann Stemeseder**

Handwritten signature of Heidi Obersamer in black ink.

**Kindergartenleiterin  
Heidi Obersamer**

## Liebe Eltern!

Wir möchten Sie herzlich in unserem Kindergarten begrüßen!

Es freut uns, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen. Viel Neues beschäftigt und beeindruckt Ihr Kind. Das Loslösen von der engen Familienbindung und die Eingewöhnung in die neue Umgebung ist nicht immer so einfach. Gelingt es, ist ihr Kind einen großen Schritt auf dem Weg zur Selbstständigkeit weitergekommen.

Es wird erleben, dass es von anderen anerkannt wird, sich freuen, wenn wir miteinander Feste gestalten, gemeinsam Bewundernswertes entdecken, über schöne Dinge staunen und vieles mehr. Alle seine Fähigkeiten sollen sich im Kindergarten entfalten und weiterentwickeln.



## Öffnungszeiten Kindergarten

Montag bis Freitag:

7:00-13:00 Uhr

**Die Kinder sollen bis spätestens 8:30 Uhr im Kindergarten sein!**

## Öffnungszeiten Nachmittagsbetreuung

Montag bis Donnerstag: 13:00 - 17:00 Uhr

Freitag: 13:00 - 15:00 Uhr

## Krankheitsfall

Krankheiten bitte der Kindergartenpädagogin melden.

**Infektionskrankheiten, Läuse, ... bitte sofort melden!**

Jedes **Fernbleiben** (Krankheit, Urlaub...) ist zu melden.

**Medikamente** und auch das Verwenden von Salben dürfen vom Kindergartenpersonal nicht verabreicht werden.

## Mittagessen

---

Im Kindergarten wird ein Mittagessen angeboten. Dieses ist für Kinder, die länger als bis 13 Uhr bleiben, verpflichtend !

## **NACHMITTAGSJAUSE**

Für jene Kinder, welche am Nachmittag in der Einrichtung sind, bitte eine Jause extra für den Nachmittag mitgeben.

### Telefon

Telefonische Erreichbarkeit am Dienstag von 8,30 Uhr bis 11 Uhr,  
sowie am Donnerstag von 7 Uhr bis 11 Uhr.

Wenn ein Kind dem Kindergarten fernbleibt, schreiben Sie bitte ein E-Mail an

[kinderbetreuung@berndorf.salzburg.at](mailto:kinderbetreuung@berndorf.salzburg.at)

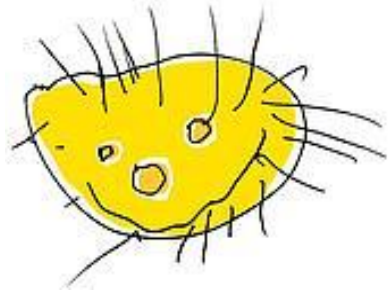
### Betriebsfreie Zeit:

- ~ Samstage, Sonn - und Feiertage
- ~ Allerheiligen, 1. November
- ~ Allerseelen, 2. November
- ~ Weihnachtsferien
- ~ Osterferien (Karwoche von Palmsonntag bis einschl. Ostermontag)
- ~ Sommerferien
- ~ Sommerbetreuung findet in den 9 Wochen Sommerferien in den Ferienwochen 1,2,3,4,5 und 9 statt.

## Semesterferien:

In den Semesterferien ist der Kindergarten für jene geöffnet, die einen Bedarf angemeldet haben.

An **Festertagen** und **schulautonomen Tagen** haben der Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung bei einem Bedarf ab 5 Kindern geöffnet.



## Der Kindergarteneintritt als besonderes Lebensereignis



Beim Eintritt in den Kindergarten handelt es sich um einen neuen Lebensabschnitt, bei dem zum ersten Mal das Miteinander von Familie und Kindergarten im Mittelpunkt steht. Das Kind wird mit einem veränderten Tagesablauf, einer fremden Umgebung und vielen neuen Verhaltensregeln konfrontiert.

In der Regel befinden sich Kinder um das dritte Lebensjahr in einer Entwicklungsphase, in der sie immer mehr Interesse an ihrer Umwelt zeigen und zunehmend nach Eigenständigkeit streben. Sie sind meist in der Lage, sich einige Stunden von den Eltern zu trennen und sich in einer Gruppe von Kindern zu Recht zu finden.

Es ist wichtig, das richtige Maß für die tägliche Aufenthaltsdauer im Kindergarten zu finden. Als günstig erweist sich, die Anwesenheit für das

Kind anfangs kurz zu halten und erst allmählich ein bisschen auszudehnen.

**Kommt es vor, dass ein Kind sich trotz aller Hilfestellungen nicht in den Kindergarten eingewöhnen kann, sollte ein späterer Zeitpunkt für den Eintritt gewählt werden. Keine Lösung ist es, auf das Kind Druck auszuüben!**

## Worauf Eltern achten sollten

→ Das Kind sollte den Kindergarten regelmäßig besuchen

→ „Kindergartenarbeit“ macht schmutzig. Die Kleidung soll praktisch und strapazierfähig sein, damit das Kind in seinen Aktivitäten nicht behindert ist (Sandkasten, Wasser, Farbe...)



Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur ungeeignete Kleidung!

**Wir gehen bei jeder Witterung hinaus!**

→ Kleidungsstücke sollten so gewählt sein, dass sich das Kind so selbstständig wie möglich an- und ausziehen kann.

→ Die Jause sollte *leicht und vitaminreich* sein. Bitte den Kindern eine Trinkflasche mit Wasser mitgeben.  
Bitte *keine Süßigkeiten* in den Kindergarten mitgeben!

→ Keine Spielsachen im Kindergarten, da es häufig zu Streitigkeiten kommt und schon öfters Spielsachen verloren gingen.

## Was braucht Ihr Kind

---

→ Hausschuhe, welche nicht abfärben  
(KEINE SCHLÜPFER)

→ Turnbekleidung  
z.B. im Sommer: kurze Hose, T-Shirt  
im Winter: lange Hose, T-Shirt

→ Kindergartentasche (Jause)

**Bitte versehen Sie alle persönlichen  
Gegenstände Ihres Kindes unbedingt  
mit dem Namen bzw. mit dem Symbol\* Ihres  
Kindes!!!  
(Jacke, Tasche, Turnsachen, ...)**

→ Gummistiefel

→ Gatschhose

→ Wechselkleidung



- 12 Stk. Jolly Farbstifte mit Supermine\*  
(für Kinder ab 3 Jahren)
- ein großer Uhu-stic\* (bitte Original  
Uhu-stic)
- 100 dicke Klarsichtfolien (für die  
„Ich-Mappe“)
- ein Rasierschaum  
(Körperwahrnehmungsspiele)
- eine Pkg. Taschentücher
- Reservekleidung

#### **Für Kinder in der AEG (Sternengruppe)**

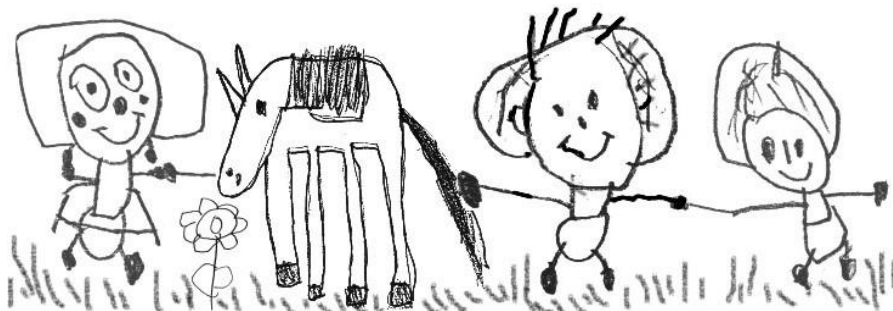
- Feuchttücher
- Windeln

**Bitte versehen Sie alle persönlichen  
Gegenstände Ihres Kindes unbedingt  
mit dem Namen!!!  
(Jacke, Tascherl, Wechselkleidung,...)**

#### Eingewöhnung (unter 3-Jährige)

Bei den unter 3-jährigen Kindern in der alterserweiterten Gruppe ist die Eingewöhnung von großer Bedeutung. Wie diese abläuft, ist von Kind zu Kind verschieden.

Bitte sprechen Sie mit Ihrer Pädagogin über den Ablauf.



# Geburtstag

---

## Heute bin ICH König...

... ein Erlebnis, auf das sich jedes Kind freut.

Das Geburtstagsfest im Kindergarten stellt für jedes Kind eine ganz besondere Bedeutung dar. Es erlebt, dass es an diesem Tag einmal ganz persönlich im Mittelpunkt steht. (Steigerung des Selbstwertgefühls) Auch für alle anderen ist es ein Ereignis, ein Fest zu gestalten und mitzufeiern. Mit großer Spannung wird der eigene Geburtstag erwartet.



Der Geburtstagskuchen und die Jause für die ganze Gruppe wird **NICHT** von der Mutter des Geburtstagskindes mitgebracht, sondern dies wird einer anderen Mutter zugeteilt. (Liste zum Eintragen wird ausgehängt. - Kuchenform wird vom Kindergarten mitgegeben.)

## Buskinder

---



Ist ihr Kind ein Buskind, würden wir uns freuen, wenn ab und zu ein Elternteil das Kind selbst im Kindergarten abholt, damit ein regelmäßiger Kontakt zum Kindergarten aufrecht bleibt.

An schulfreien Tagen fährt KEIN Kindergartenbus!

**Die Kinder MÜSSEN entweder beim Kindergarten oder bei der Bushaltestelle von einer befugten Person (Erziehungsberechtigter) pünktlich abgeholt bzw. abgegeben werden. Es ist unbedingt notwendig, dass Sie Ihr Kind in den Bus setzen und dort ANSCHNALLEN !**

---

Unsere **Aufsichtspflicht** beginnt mit der **Übergabe** Ihres Kindes **in der Gruppe bei der zuständigen Pädagogin/ Helferin** und endet mit dem Zeitpunkt, in dem Ihr Kind von Ihnen oder sonstigen

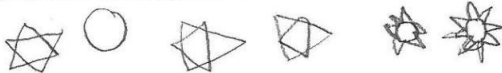
Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten abgeholt wird. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind deutlich von uns empfangen bzw. verabschiedet wird.

Ein vorschulpflichtiges Kind darf nicht den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt werden.

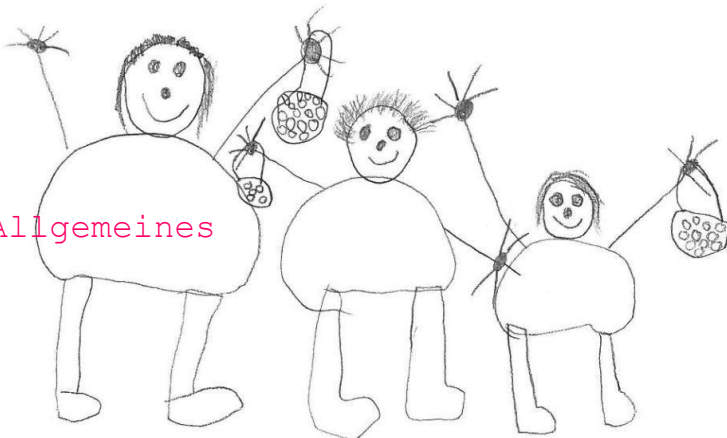
(§ 376 Strafgesetz)

Falls ihr Kind jemand anders abholt, beziehungsweise ausnahmsweise nicht mit dem Bus mitfährt, bitte **IMMER** Bescheid geben.

Dies gilt auch, wenn Ihr Kind mit jemand anderen mitgehen darf. Ihr Kind darf von Personen ab 14 Jahren abgeholt oder gebracht werden.



Allgemeines



---

Geben Sie bitte jede **Änderung der Adresse und Telefonnummer** (dienstlich und privat) bekannt.



### Verpflichtendes Kindergartenjahr

Im letzten Jahr vor der Schulpflicht ist der Besuch in Kindergärten für 20 Wochenstunden für Kinder, welche bis zum 31. August ihr 5. Lebensjahr vollenden, gratis.

Voraussetzung dafür ist der Hauptwohnsitz im Land Salzburg.

Der verpflichtende halbtägige Besuch im letzten Jahr vor Schuleintritt in einer Kinderbetreuungseinrichtung umfasst 16 Stunden an mindestens 4 Vormittagen.

Der zeitliche Umfang der Besuchspflicht entspricht dem Schulunterrichtsjahr des Bundeslandes unter Berücksichtigung von Schulferien und schulfreien Tagen. Drei zusätzliche Urlaubswochen sind möglich.



Bei Fragen können Sie sich

gerne mit

der Kindergartenleiterin

Heidi Obersamer

in Verbindung setzen.

(telefonisch

unter der Nummer 0676/5213879 -

sowie persönlich unter

Voranmeldung)